

Newsletter Juni 2005

Sehr geehrter Herr !

Gesetzliche Krankenversicherung Grenzgänger

Kinderlose Grenzgänger, ab Vollendung des 23. Lebensjahr, bezahlen zur Pflegeversicherung, ab 01.01.2005, in der gesetzlichen Krankenkasse 1,95 % (bisher 1,7%). Der Nachweis der Elterneigenschaft muss bis spätestens 30. Juni 2005 erfolgen.

Ab 1. Juli 2005 wird der Beitrag der gesetzlichen Krankenkasse um 0,4 % erhöht, zur Finanzierung des Zahnersatzes. Nicht betroffen davon die Krankenversicherten gemäss den Bilateralen Verträgen.

Arbeitslosigkeit Grenzgänger

Grenzgänger haben die Verpflichtung, unverzüglich Arbeitslosmeldung beim deutschen Arbeitsamt einzureichen, da bei Verspätung die Leistungen gekürzt werden können.

Arbeitslosigkeit Aufenthalter

Die B-Bewilligung behält ihre Gültigkeit, auch bei Arbeitslosigkeit. Arbeitslosengeld, genannt Taggeld, wird in der Schweiz bezogen. Ist während der Arbeitslosigkeit die Verlängerung der B-Bewilligung geplant, sollte Kontakt mit der Bewilligungsbehörde aufgenommen werden.

Mutterschaftsgeld und Mutterschaftsurlaub für Grenzgängerinnen und Aufenthalterinnen

Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Mütter wird in der Schweiz auf den 1. Juli 2005 eingeführt, während 14 Wochen Urlaub und 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt, maximal 172 Franken pro Tag.

Riestermodell für Grenzgänger

Eine umfassende Reform der Riester Rente machte diese Vorsorge auch für Grenzgänger attraktiv.

Reform der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung

Die Bezeichnungen Arbeiter und Angestellter fallen weg. An deren Stelle tritt der Begriff Beschäftigte/r. Auch erfolgt eine Organisationsreform mit umfassenden Neustrukturierungen bei den deutschen Rentenkassen.

In eigener Sache: Mitgliedsbeitrag

Wie in den Newslettern August 2004 und Dezember 2004 bereits angekündigt, erfolgt in 2005 eine Beitragsanpassung auf EUR 18 jährlich. Dieser Beitrag ist für Grenzgänger als Werbungskosten abzugsfähig, es genügt die Fotokopie des Kontoauszuges auf dem die Belastung des Beitrages ersichtlich ist.

Ein Wechsel vom Grenzgänger INFO e.V. zum Aufenthalter INFO e.V., oder auch zurück, ist jederzeit möglich. Die Beiträge werden gutgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Grenzgänger I•N•F•O e.V. und Aufenthalter I•N•F•O e.V.